

IMPAIRMENT-ONLY BEIM GOODWILL – EIN AUSLAUFMODELL?

Im Jahr 2004 fällte das *International Accounting Standards Board* (IASB) eine folgenschwere Entscheidung: Nach dem damals neuen IFRS 3 mussten erworbene Firmenwerte zukünftig nicht mehr planmässig abgeschrieben werden. Stattdessen sollte ein jährlicher Impairment-Test klären, ob die ausgewiesenen Positionen noch werthaltig sind. Goodwill-Abwertungen drücken sich seither nur noch in ausserplanmässigen Abschreibungen aus.

Heftig umstrittene Regelungen. Von Anfang an waren die neuen Regelungen in der Fachwelt heftig umstritten. So stimmten schon innerhalb des IASB der Cambridge-Professor *Geoffrey Whittington* und der Japaner *Tatsumi Yamada* dem neuen Standard nicht zu und veröffentlichten eine abweichende Meinung. Im deutschen Sprachraum wurde insbesondere aus dem Umfeld des Saarbrücker Ordinarius *Karlheinz Küting* deutliche Kritik geäussert. Auch in der Schweiz waren die Bedenken nicht zu überhören, so z. B. von *Evelyn Teitler* im Jahrbuch des Finanz- und Rechnungswesens 2005.

Dass die Regelungen damals trotz vielfältiger inhaltlicher Bedenken dennoch beschlossen wurden, ist verschiedenen politischen Kompromissen geschuldet. So hatte man sich in den USA schon seit den 60-er Jahren um eine Abschaffung der missbrauchsanfälligen Pooling-of-Interests-Methode bemüht. Dies führte jedoch unweigerlich zu Firmenwertabschreibungen, was insbesondere von akquirierenden Unternehmen und transaktionsbegleitenden Banken nicht gewünscht war. Der Impairment-only-Ansatz schien die beste Kombination aus beiden Welten: Einerseits verzichtet man auf das Pooling, andererseits unterbleibt aber auch die planmässige Abschreibung. Die entsprechenden US-amerikanischen Regelungen SFAS 141/142 wurden 2001 veröffentlicht; das IASB musste folgen, um nicht an Attraktivität zu verlieren.

Bewährungsprobe bestanden? Mittlerweile sind einige Jahre vergangen, und die Wirtschaft hat sowohl einen Aufschwung wie auch einen tiefen Fall durchlebt. Man darf also die Frage stellen, ob die neuen Regelungen ihre Bewährungs-

probe bestanden haben. Nun sind hierfür sicherlich vielfältige Kriterien zu beurteilen, z. B. ob die Abschlussadressaten etwas mit den neuen Regelungen anfangen können, oder wie aufwendig der Impairment-only-Ansatz in der Umsetzung ist. Ein angesichts der aktuellen Krise überaus aktueller Aspekt ist allerdings die Frage, ob es in der Praxis überhaupt zu ausserplanmässigen Abwertungen kommt. Nur so hat die heutige Methodik nämlich langfristig Bestand: Ohne eine regelmässige Bereinigung der Jahresrechnung um erworbene Goodwills kommt es über die Zeit nämlich zu einer endlosen Kumulation der entsprechenden Werte, die früher oder später zu Problemen führt.

Bemerkenswerte Ergebnisse. Eine Betrachtung der in den letzten zehn Jahren durchgeführten (planmässigen und ausserplanmässigen) kumulierten Abschreibungen auf Firmenwerte liefert für die Unternehmen des Schweizer Aktienindex SMI ein Bild gemäss *Abbildung 1*.

Strukturell vergleichbar sind die Auswertungen für den deutschen Leitindex DAX (*Abbildung 2*).

Die Interpretation der Ergebnisse liefert Bemerkenswertes. Zwar verwundert es zunächst nicht, dass die Abschreibungen der Jahre 2000 bis 2004 relativ gesehen deutlich höher sind als in den Jahren danach. Denn einerseits wurde der Impairment-only-Ansatz bei den meisten Unternehmen ab Anfang 2005 umgesetzt (vernachlässigbare Ausnahmen sind ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr sowie einzelne US-GAAP-Anwender), und danach sind die laufenden Abschreibungen entfallen. Andererseits waren die Jahre 2003 bis 2007 durch eine überaus positive wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet; es dürfte in den meisten Branchen kein Abwertungsdruck vorhanden gewesen sein, den es nicht auch schon vorher gegeben hätte. Auffällig, aber gut erklärbar ist das Jahr 2002; hier war der Tiefpunkt des Endes der New Economy.

Bedenklich stimmen allerdings die Zahlen der Jahre 2008 und 2009. Zwar nimmt in der Tat der relative Anteil der Abschreibungen im Vergleich mit den Boomjahren 2005 bis 2007 wiederum zu. Allerdings liegen die ausserplanmässigen Wertberichtigungen auch in der Krise weiterhin signifikant unter den Abschreibungen der Jahre 2000 bis 2004. Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die Firmenwerte auch nach den neuen Regelungen keine endlosen, sondern nur unbestimmbare Nutzungsdauern haben, liegen diese zum Ende der Krisenjahre 2008 und 2009 implizit also bei durchschnittlich rund 40 Jahren (Deutschland) bzw. 85 Jahren (Schweiz). Diese Interpretation vernachlässigt noch die Tatsache, dass die Abwertungen im 2009 nahezu vollständig aus Einzelfällen bestehen. Die in den letzten 18 Monaten häufig in der Wirtschaftspresse geäusserten Befürchtungen



PETER LEIBFRIED, PROF. DR. OEC., MBA, CPA, INHABER DES KPMG-LEHRSTUHL FÜR AUDIT UND ACCOUNTING, DIREKTOR DES INSTITUTS FÜR ACCOUNTING, CONTROLLING UND AUDITING, UNIVERSITÄT ST. GALLEN, ST. GALLEN

Abbildung 1: **SMI**
in Mio. CHF

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Goodwill	103 842	110 095	114 636	101 872	89 184	67 564	67 039	80 125	94 004	76 341
Abschreibungen	1 382	1 106	342	55	565	4 170	5 012	9 421	7 494	5 211
Abschreibungen in %	1,33	1,00	0,30	0,05	0,63	6,17	7,48	11,76	7,97	6,83

Datenbasis: Worldscope

Abbildung 2: **DAX**
in Mio. EUR

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Goodwill	170 710	163 388	146 605	147 021	125 236	114 303	118 029	128 699	116 577	76 852
Abschreibungen	3 676	5 107	582	118	3 893	6 734	8 614	20 871	10 930	5 850
Abschreibungen in %	2,15	3,13	0,40	0,08	3,11	5,89	7,30	16,22	9,38	7,61

Datenbasis: Worldscope

über drohende Abwertungen (z. B. *Financial Times Deutschland* vom 18. 11. 2008 «Die nächste Bilanzbombe tickt» oder Handelsblatt 19. 01. 2009 «Jetzt rächen sich teure Zukäufe») haben sich somit nicht bewahrheitet. Aber ist dies nun ein Fluch, oder ein Segen?

Nichts ist in Stein gemeisselt. Der Feldtest des Impairment-only-Ansatzes in den letzten Jahren bestätigt einen schon länger gehegten Verdacht: Die neue Rechnungslegung ist zwar eine interessante Idee, aber keine nachhaltig anwendbare Methodik. Denn ganz offensichtlich kommt es weder in guten noch in schlechten Zeiten zu spürbaren Korrekturen an den ausgewiesenen Firmenwerten. Diese kumulieren sich somit über die Jahre auf; man stelle sich nur einmal vor, wie hoch der Goodwill in einem durch Akquisitionen wachsenden Unternehmen nach 50 Jahren Impairment-only gewor-

den sein mag. Alleine in den letzten 5 Jahren haben sich die absoluten Werte im SMI und im DAX um rund die Hälfte erhöht, die Chance auf eine Korrektur in den Krisenjahren 2008 und 2009 wurde nicht genutzt.

Die Geschichte der internationalen Rechnungslegung zeigt, dass praktisch nichts in Stein gemeisselt ist. Irgendwann wird dieses Problem also auch den Standard-Setter wieder auf den Plan rufen. Besonders herausfordernd dürfte dann die Frage zu beantworten sein, mit welchem technischen Kniff die zu diesem Zeitpunkt in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Goodwills wieder aus den Bilanzen zu entfernen sind. Traditionell wurden immaterielle Werte ja immer direkt vom Eigenkapital abgesetzt; der Standard-Setter sollte sich mit einer Neuregelung vielleicht beeilen. ■